

vom nachklassischen Zeitalter der griechischen Geschichte bis ins 20. Jh. hinein vielfältige Formen der Rezeption, Aktualisierung und Verarbeitung [Kostial]. Ein weitgehendes Kriegsverbot, das höchstens partiell und nur in wenigen, zeitlich eng begrenzten Phasen der Antike von einer starken Hegemonial- oder Zentralmacht verhängt und z.B. in Form der *pax Romana* durchgesetzt werden konnte, war immer wieder das Ziel theoretischer Erörterungen. Diese strebten zum Teil auf der Basis antiker Ethiklehren

▷ S. 79
Die Mittel-
meerwelt
im Imperium
Romanum

„von der natürlichen Gemeinschaft aller Menschen“ [Ziegler 1995, 673] eine allgemeine oder doch zumindest eine christliche Friedensordnung an. Einen Ansatzpunkt bot Augustinus' Theorie eines gerechten Friedens, zu dessen Erzwingung sogar Christen die Kriegführung erlaubt sei. Mittelalterliche Höhepunkte derartiger theologischer Abhandlungen, die immer auch das *bellum iustum* implizierten, waren Thomas von Aquin und der Kreuzzugsplan von Pierre Dubois (*Über die Wiedergewinnung des Heiligen Landes*, um 1305), der neben einem universellen Frieden sogar die „militärische Sanktion gegen Friedensbrecher“ propagierte [Ziegler 1994, 131]. Sodann erörterten kanonistische Glossatoren, später Legisten wie Bartolus und spanische Moralthologen wie Francisco de Vitoria – dieser mit „der Idee des beiderseits gerechten Krieges“ [Ziegler 1994, 163] – das von den Erfordernissen der unerlässlichen Kriegseindämmung und der notwendig gerechtfertigten Kriegführung bestimmte Problem, das auch Grotius beschäftigte. Sein Verlangen nach einem Verbot des Präventivkrieges wurde von Immanuel Kant (*Zum ewigen Frieden*, 1795) erneuert und ging schließlich in die am 28. April 1919 verabschiedete Satzung des Völkerbundes ein, die, wie später auch an-

dere multinationale Vereinbarungen, zumindest Angriffskriege zu Internationalverbrechen erklärte. Ein universelles Kriegsverbot jedoch war schon in der Antike eine (u.a. frühchristliche) Utopie und blieb dies trotz der am 25. Juni 1945 angenommenen *Charta* der Vereinten Nationen bis heute. Denn deren absolutes Gewaltverbot (Art. 2 Nr. 4) lässt als Ausnahmen weiterhin die bereits in Rom legitime staatlich-kollektive Selbstverteidigung im Angriffsfalle (Art. 51) und (Art. 42) die bereits in der Amphiktyonie von Delphi gebräuchlichen kollektiven Sanktionsmaßnahmen gegen Friedensbrecher zu [Ipsen].

Peter Kehne

Das Papsttum

Die Päpste. Von Petrus zu Johannes Paul II. lautet der Titel einer der jüngsten Darstellungen der Papstgeschichte [Fuhrmann 1998]. In der Tat handelt es sich bei dieser Institution, die wir heute ‚Papsttum‘ nennen, um die einzige, die für sich ernsthaft beanspruchen kann, in direkter Kontinuität zur Antike zu stehen. Worin diese Kontinuität besteht, wo sie ihre Grenzen findet und welche Wirkungen das Überschreiten dieser Grenzen hatte, soll Gegenstand dieses Kapitels sein.

Was ist der Papst? In seinem offiziellen Mitteilungsblatt, dem *Annuario Pontificio*, stellt sich der gegenwärtige Amtsinhaber vor als „Bischof von Rom, Stellvertreter Jesu Christi, Nachfolger des Apostelfürsten, oberster Pontifex der universalen Kirche, Patriarch des Abendlandes, Primas von Italien, Erzbischof und Metropolit der römischen Provinz, Souverän des Staates der Vatikanstadt, Knecht

Päpste

| | |
|--------------|-----------------------|
| 189–199 | Victor I. |
| 217–222 | Calixtus I. |
| 217–235 | Hippolytus |
| 236–250 | Fabianus |
| 251–253 | Cornelius |
| 251 | Novatianus |
| 254–257 | Stephanus I. |
| 257–258 | Sixtus II. |
| 314–335 | Silvester I. |
| 336 | Marcus |
| 337–352 | Julius I. |
| 352–366 | Liberius |
| 355–365 | Felix (II.) |
| 366–384 | Damasus |
| 366 | Ursinus |
| 384–399 | Siricius |
| 401–417 | Innozenz I. |
| 417–418 | Zosimus |
| 418–422 | Bonifatius I. |
| 418–419 | Eulalius |
| 422–432 | Coelestin I. |
| 432–440 | Sixtus III. |
| 440–461 | Leo I. (der Große) |
| 483–492 | Felix III. (II.) |
| 492–496 | Gelasius I. |
| 498–514 | Symmachus |
| 498, 501–505 | Laurentius |
| 514–523 | Hormisdas |
| 523–526 | Johannes I. |
| 526–530 | Felix IV. (III.) |
| 535–536 | Agapet I. |
| 536–537 | Silverius |
| 537–555 | Vigilius |
| 590–604 | Gregor I. (der Große) |
| 752–757 | Stephanus II. (III.) |
| 772–795 | Hadrian I. |
| 795–816 | Leo III. |
| 817–824 | Paschalis I. |
| 827–844 | Gregor IV. |
| 847–855 | Leo IV. |
| 858–867 | Nikolaus I. |
| 872–882 | Johannes VIII. |
| 885–891 | Stephanus V. (VI.) |
| 891–896 | Formosus |
| 996–999 | Gregor V. |
| 999–1002 | Silvester II. |
| 1049–1054 | Leo IX. |
| 1059–1061 | Nikolaus II. |

der Knechte Gottes“. Unter den vielen Titeln fehlt eine Bezeichnung, die wohl die meisten hier erwartet hätten: ‚Papst‘. Und dabei hat einer seiner Amtsvorgänger, Gregor VII. (1073–1085), gerade diesen Namen (*papa*) ganz für sich allein beansprucht, und nicht einmal ohne Grund. Denn das lateinische Wort *papa*, dessen griechische Wurzel *páp(p)as* seit jeher den Kindern als Anrede für ihren ‚Vater‘ diente und sich von daher auch zur Begrüßung von Kirchenoberen eingebürgert hatte, hatte im Westen bereits seit dem 5./6. Jh. eine Einengung auf den Bischof von Rom erfahren. Aber auch ohne die Bezeichnung ‚Papst‘ im Titel macht der Papstname deutlich, wo der Amtsinhaber seinen Platz sieht: „Weniger als Gott, aber mehr als der Mensch“ (Innozenz III., s.u.).

Damit sind wir aber schon bei der Frage, woher die einzelnen Bestandteile des Papstnamens kommen und in welcher Hinsicht sie die Position des Amtsinhabers legitimieren können. Wichtig ist freilich zunächst die grundlegende Einsicht, in welcher Hinsicht die Historikerin oder der Historiker überhaupt das Phänomen ‚Papsttum‘ verstehen kann. Es bedarf keiner langen Ausführungen, dass die theologische Begründung und die historische Erklärung der Institution ‚Papsttum‘ zwar auf denselben Gegenstand zielen, nicht aber dieselbe Herangehensweise kennzeichnet. In der Geschichtswissenschaft zählen die Möglichkeiten, gerade auch: die nicht verwirklichten Möglichkeiten, zu den interessantesten Ergebnissen einer Untersuchung, denn ein historischer Verlauf wird gerade dann verständlicher, wenn die nicht gesehenen, nicht beschränkten oder bewusst verworfenen Wege mit in den Blick genommen werden. Dagegen wird der Theologe oder der Kirchenrechtler – der ‚Kanonist‘ (von *ius cano-*

nicum = Kirchenrecht) – darauf achten, möglichst konzise Begründungen zu formulieren, die in hinreichender Kürze und notwendiger Klarheit die Kernpunkte zum Ausdruck bringen, die die Position des Papstes ausmachen.

Das Papsttum in der Geschichtswissenschaft. Doch auch unter denjenigen, die sich dem Papsttum aus historischem Blickwinkel genähert haben, bestehen große Differenzen und die Herkunft des Untersuchenden ist mitunter in den Untersuchungen selbst recht deutlich gespiegelt worden. Um diese Prägung offenzulegen, ist in einer jüngeren englischsprachigen Papstgeschichte im Literaturbericht hinter den Autoren vermerkt worden, ob es sich um einen Katholiken (C), um einen Protestanten (P) oder um einen Juden (J) handelt [Barracough]. Und in der jüngsten hier benutzten Darstellung, die zugleich für sich beanspruchen darf, eine der kurzweiligsten unter ihresgleichen zu sein, ‚outet‘ sich Horst Fuhrmann mit klaren Worten, die ich selbst mir zu eigen machen möchte: „Ich bin Protestant, wenn auch ohne besonderen Bekenntnisdrang.“ Auch wenn sich vielleicht die Bedeutung dieser Frage heute gegenüber dem 19. Jh. abgeschwächt haben mag, unbedeutend ist sie nicht. Vielleicht würde heute die Veröffentlichung eines beeindruckenden Werks wie desjenigen des preußischen Protestanten Leopold (von) Ranke (1795–1886) nicht mehr so deutliche Reaktionen provozieren wie einst, als es auf dem *Index* der verbotenen Bücher gelangte – wovon es bis zur Abschaffung des *Index* durch das 2. Vatikanische Konzil nie gestrichen wurde – und noch Jahrzehnte nach seinem Erscheinen einen angehenden Gelehrten katholischer Prägung dazu veranlasste, mit einem vielbändigen Lebenswerk dagegen anzuschreiben

| | |
|-----------|-------------------|
| 1073–1085 | Gregor VII. |
| 1088–1099 | Urban II. |
| 1099–1118 | Paschalis II. |
| 1159–1181 | Alexander III. |
| 1198–1216 | Innozenz III. |
| 1216–1227 | Honorius III. |
| 1227–1241 | Gregor IX. |
| 1241 | Coelestin IV. |
| 1243–1254 | Innozenz IV. |
| 1254–1261 | Alexander IV. |
| 1294 | Coelestin V. |
| 1294–1303 | Bonifatius VIII. |
| 1378–1389 | Urban VI. |
| 1417–1431 | Martin V. |
| 1458–1464 | Pius II. |
| 1464–1471 | Paul II. |
| 1471–1484 | Sixtus IV. |
| 1484–1492 | Innozenz VIII. |
| 1492–1503 | Alexander VI. |
| 1503–1513 | Julius II. |
| 1513–1521 | Leo X. |
| 1522–1523 | Hadrian VI. |
| 1523–1534 | Clemens VII. |
| 1534–1549 | Paul III. |
| 1555–1559 | Paul IV. |
| 1560–1565 | Pius IV. |
| 1566–1572 | Pius V. |
| 1572–1585 | Gregor XIII. |
| 1585–1590 | Sixtus V. |
| 1605–1621 | Paul V. |
| 1623–1644 | Urban VIII. |
| 1740–1758 | Benedikt XIV. |
| 1769–1774 | Clemens XIV. |
| 1775–1799 | Pius VI. |
| 1800–1823 | Pius VII. |
| 1831–1846 | Gregor XVI. |
| 1846–1878 | Pius IX. |
| 1878–1903 | Leo XIII. |
| 1903–1914 | Pius X. |
| 1914–1922 | Benedikt XV. |
| 1922–1939 | Pius XI. |
| 1939–1958 | Pius XII. |
| 1958–1963 | Johannes XXIII. |
| 1963–1978 | Paul VI. |
| 1978 | Johannes Paul I. |
| seit 1978 | Johannes Paul II. |

Literatur: H. FUHRMANN, Die Päpste. Von Petrus zu Johannes Paul II., München 1998, 277–286.

[Ranke; Pastor]. Auch die Papstgeschichtsschreibung des 20. Jh.s kennt noch ähnliche Konstellationen [Caspar; Haller; Seppelt]. In den letzten Jahrzehnten sind dagegen solche Titanenkämpfe nicht mehr auszumachen, auch wenn weiterhin ganz unterschiedliche, ja entgegengesetzte Positionen bezogen werden. Mir persönlich scheint freilich, dass ungeachtet der „Faszination der Papstgeschichte, besonders für Protestanten“ [Zimmermann bei Fuhrmann 1998] die konfessionelle Verankerung der Autoren zum Verständnis ihrer Forschungen nicht mehr ganz so wichtig ist wie früher, solange das Einverständnis darüber besteht, eine historische, keine theologische Untersuchung anstellen zu wollen [Wojtewytsch; Ullmann 1960, 1981; Schimmelpfennig; Martin 2001, 2004; Fuhrmann 1958, 1989, 1998; Wirbelauer 1993, 1994/95].

Bischof von Rom – Papst in Rom. Die Tatsache, dass jenseits aller Konfessionalität ein großes Interesse an der Institution ‚Papsttum‘ besteht, hat zweifelsohne mit dem Objekt selbst zu tun. Unter den großen Religionsgemeinschaften der Welt ist die katholische Kirche diejenige, die die Frage nach ihrer Leitung am entschiedensten mit einem monarchischen Herrschaftsmodell beantwortet hat. Sie verweist hierfür zwar auf die biblische Überlieferung, doch zeigen die diversen Organisationsentwürfe protestantisch-reformierter Kirchen, dass der Rekurs auf dieselben Schriften auch andere Strukturen legitimiert. In der Tat ist in der Bibel weder vom Bischof als Gemeindeleiter noch vom Papst als Haupt der Kirche die Rede und doch handelt es sich in beiden Fällen um Fragen, deren Beantwortung die Geschichte von den Christusanhängern verlangte. Historisch gesehen steht dabei die Frage der monar-

chischen Leitung der Gemeinde am Anfang und selbst heute nennt sich der Papst zuallererst ‚Bischof von Rom‘. Dass diese Funktion zumindest im ersten Jahrtausend der Papstgeschichte stets als zentral gesehen wurde, macht schon der Blick auf die Nachfolgerbestimmung deutlich. Bis in das Hohe Mittelalter handelt es sich nämlich nicht um eine ‚Papstwahl‘ im eigentlichen Wortsinn, sondern um die Erhebung eines römischen Bischofs, an der Volk und Klerus von Rom mitwirkten [Fuhrmann 1958]. Erst wiederholt gemachte Erfahrungen, dass die Kür eines Nachfolgers mitunter schwerfallen und sogar gewaltsame Auseinandersetzungen provozieren konnte, führten zu Regeln, die solches zu verhindern suchten, indem man sich zunächst der weltlichen Macht der Spätantike zu bedienen versuchte. Noch effizienter allerdings war es, wenn der amtierende Bischof bereits einen Nachfolger aufbauen konnte. Dass hierfür die Position des Archidiacons genutzt wurde, zeigt einmal mehr, dass das Problem damals als ein innergemeindliches, römisches und nicht als ein gesamtkirchliches aufgefasst wurde [Wirbelauer 1994/5]. Erst Jahrhunderte nach der Ausformulierung einer ‚Papstdoktrin‘, also einer Lehre, wie das gesamtkirchliche Leitungsamt begründet werden konnte [Ullmann 1981], und im Willen, den Einfluss von Laien – sei es der stadtrömischen Aristokraten, sei es des deutschen Kaisers – zurückzudrängen, zog man auf der Ebene der Nachfolgerkür die Konsequenzen: Zunächst bestimmte man den Kreis der Wahlberechtigten: die ‚Kardinäle‘ – der Etymologie zufolge ‚Geistliche an Angelpunkten (*cardo*) der Gemeinde‘ – der römischen Kirche (1059), dann die Zweidrittelmehrheit als wahlentscheidendes Kriterium (1179) und schließlich die Wahl durchführung in einem verschlossenen Raum,

▷ S. 257ff.
Die antiken
Menschen und
ihre Götter
▷ S. 348
Erkenntnis-
möglichkeiten
in der Alten
Geschichte

dem ‚Konklave‘ (1241), um einerseits gegen Einflussnahmen von außen geschützt und andererseits dem Zwang zur Durchführung der Wahl unterworfen zu sein [Fuhrmann 1998, 62–73]. Weniger geregelt ist bis heute die Frage der wählbaren Kandidaten. Bereits seit der Antike, genauer, seit Kallistos/Calixtus I. (217–222), spielt der innerkirchliche ‚Bewährungsaufstieg‘ eine Rolle, doch sind immer wieder auch Außenseiter erhoben worden. Bis in das 9. Jh. durfte der Kandidat noch nicht Bischof sein, da die ‚Translation‘ eines Bischofs von einer Gemeinde zur anderen generell verboten war; im Laufe des Mittelalters änderte sich dies in das Gegenteil und wurde schließlich zur Regel. Nachdem die Kardinalswürde nicht mehr auf den römischen Klerus beschränkt war, zogen die meisten der künftigen Päpste als Kardinäle ins Konklave mit ein: Seit über 600 Jahren war jeder Papst zuvor Kardinal, ohne dass das Kirchenrecht dies ausdrücklich fordert. Noch offener ist die Frage der Herkunft: Bereits in der Spätantike waren gelegentlich Nicht Römer auf den Bischofsthron in Rom gelangt, wie uns die seit dem 6. Jh. zusammengestellten Papstbiographien mitteilen [Duchesne]. Im Hohen und Späten Mittelalter wurden neben gebürtigen Römern und Italienern auch etliche aus fernen Ländern, darunter Deutsche und Franzosen, zu Päpsten gewählt, zum letzten Mal 1522. Dass 1978 mit der Wahl des Krakauer Erzbischofs Karol Wojtyła nach Jahrhunderten wieder ein Nichtitaliener – und noch dazu zum ersten Mal ein Pole – die Nachfolge Petri übernahm, wird vielfach – ungeachtet der theologischen und kirchenpolitischen Einschätzung dieses Papstes – als weiterer Schritt hin zu einer ‚Universalisierung‘ des Amtes gewertet: Wird bereits der nächste Papst aus einem anderen als dem europäischen Kontinent stammen?

Sicher scheint freilich, dass er wieder in Rom residieren wird, obgleich es auch für die örtliche Verlagerung des Papsttums historische Anknüpfungspunkte gäbe. Doch die ‚römischen‘ Elemente in der ‚Papstdoktrin‘ – insbesondere die Anknüpfung an Petrus, auf dessen Fels Christus nach den im *Matthäusevangelium* (16, 18) überlieferten Worten seine Kirche bauen wollte – dürften so stark sein, dass sie den Papst auch künftig in Rom verankern werden. Im Übrigen hat auch hier der Pontifikat Johannes Pauls II. den Weg gewiesen, wie der ‚Universalisierung‘ Vorschub geleistet werden kann, ohne auf das Zentrum zu verzichten: Noch nie ist ein Papst so viel gereist und hat es so gut verstanden, diese Reisen zu inszenieren. Hierin unterscheidet sich das moderne Papsttum vom antiken ebenso wie vom mittelalterlichen: Trotz kaiserlicher Einladung haben die römischen Bischöfe von Silvester (314–335) bis Leo (440–461) nicht einmal an den reichsweit einberufenen, später ökumenisch genannten Konzilien teilgenommen [Wojtewytsch], und wenn sie sich seit dem 6. Jh. doch einmal auf Reisen – an den Herrscherhof nach Ravenna (z.B. 501; 526), Konstantinopel (525/26; 536; 546; 653) oder nach Paderborn (799) – begaben, dann taten sie dies meist aus der Not heraus und unter Zwang. Dies galt im Übrigen noch im ausgehenden 18. Jh., als zum letzten Mal bis heute ein Papst außerhalb Italiens verstarb: Pius VI. erlitt der Tod am 29. August 1799 im Rhonetal in Valence, wohin die französischen Revolutionstruppen den ‚Bürger Papst‘ verschleppt hatten.

Antikes im Papsttum. Mustert man die ältesten Bestandteile des Papstnamens, so wird deutlich, dass sie – bis auf den ‚Bischof von Rom‘ – ihre Wurzeln in der Spätantike ha-

ben: Dies gilt nicht nur für den territorial bezogenen Titel des ‚Erzbischofs und Metropoliten der römischen Provinz‘, sondern auch für den ‚Nachfolger des Apostelfürsten‘. Die kirchliche Provinzenordnung folgte zunächst einmal im 4. Jh. der weltlichen, wie sie von Diokletian und seinen Nachfolgern etabliert worden war und innerhalb derer es einen als *mētropolis* („Mutterstadt“) herausgehobenen Hauptort gab. Tatsächlich kennen wir einige Texte des 5. und 6. Jh.s, die römische ‚Erzbischöfe‘ auf Synoden ihrer Kirchenprovinz haben beschließen lassen. Schwieriger ist die Frage, ob und ggf. wann der römische Bischof sich selbst als ‚Patriarch des Westens‘ gesehen hat. Denn diese Bezeichnung könnte immer auch zur Vermutung Anlass geben, dass er mit den östlichen Patriarchen, also denjenigen von Alexandria, Antiochia, später auch von Konstantinopel und Jerusalem, auf einer Stufe stünde. Andererseits beanspruchte seit dem ausgehenden 6. Jh. auch der Erzbischof und Metropolit von Aquileja den Patriarchentitel – von wo er später auf Venedig übergehen sollte –, so dass die Bezeichnung ‚Patriarch des Westens‘ auch die Suprematie, also die Überordnung, gegenüber solchen Ansprüchen zum Ausdruck bringen könnte [Schieffer]. Ins Zentrum der ‚Papstdoktrin‘ geraten wir bei dem ‚Nachfolger des Apostelfürsten‘. Die Vorstellung der Nachfolge (*successio*) war bereits seit dem ausgehenden 2. Jh. gängig, um die Legitimität eines Bischofs als Gemeindeleiter zu erweisen; im 4. Jh. berief man sich jedoch in Rom gewöhnlich auf Petrus *und* Paulus, um durch den ‚Doppelapostolat‘ eine besondere Autorität der römischen Kirche zu begründen. Daneben entstand seit der Mitte des 3. Jh.s unter Berufung auf das oben erwähnte Matthäus-Wort die Vorstellung, dass Petrus ein Vorrang unter den Aposteln einzu-

räumen sei – offen war freilich, ob damit ein zeitlicher Vorsprung (Petrus als Erstberufener) oder eine Überordnung (Petrus als ‚Apostelfürst‘) gemeint sei. Im 5. Jh. veränderte dann der römische Bischof die Legitimationsgrundlage seines Bischofsamts. Leo der Große (440–461) leitete seine Befähigung im Amt allein von Petrus her, sah sich als ‚Erben‘ (*heres*) und als ‚Stellvertreter‘ (*vicarius*) des Ersten (*princeps*) unter den Aposteln und führte damit Vokabeln in die Begründung ein, die jedem Zeitgenossen im Kontext des Rechts geläufig waren [Ullmann 1977; 1981]. Für Paulus war in diesem Zusammenhang kein Platz mehr, genauso wenig wie im heutigen Papstnamen.

Jenseits der Antike. Mag auch die Vorstellung vom ‚Stellvertreter‘ antik sein, so war es doch erst im Mittelalter, als der Papst sich in der Selbstwahrnehmung vom ‚Stellvertreter des Seligen Petrus‘ zum ‚Stellvertreter Christi‘ wandelte. Der Schritt ist gewaltig, hebt er nun doch den Amtsinhaber in eine gottunmittelbare Sphäre, wie sie Innozenz III. (1198–1216) im eingangs zitierten Diktum formulierte. Diesem Papst erschien Petrus nunmehr als sein ‚Amtskollege‘, beide gemeinsam in der Stellvertreterschaft des Gottessohnes [Fuhrmann, 1998, 127–129]. Was Gregor VII. im Konflikt versuchte und Innozenz III. theologisch begründete, gingen im Folgenden mehrere Päpste an: Die Durchsetzung einer Oberhoheit gegenüber allen weltlichen Autoritäten, den Kaiser inbegriffen. Der Wendepunkt kam mit Bonifaz VIII. (1294–1303), der die Auseinandersetzung mit dem französischen König, Philipp IV. dem Schönen (1285–1314), wagte und ihm in der Bulle *Unam Sanctam* – Päpstliche Schreiben werden bis heute mit ihren ersten, oft programmatischen

▷ S. 260f.
Die antiken
Menschen
und ihre
Götter



In Sichtweite der Lateransbasilika in Rom befindet sich die Kirche der Santi Quattro Coronati, und bei ihr ein Kloster mit einer kleinen, 1246 Silvester geweihten Kapelle, die mit einem außerordentlich gut erhaltenen Freskenzyklus ausgeschmückt ist. Die acht Bilder stellen Szenen aus der **Silvesterlegende** dar, die seit dem 5. Jh. rasche Verbreitung erfuhr und im Mittelalter zu den bekanntesten Geschichten ihrer Art gehörte. Die Erzählung von der Lepra-Erkrankung des Kaisers Konstantin, seiner wunderbaren Heilung durch Bischof Silvester und Konstantins Erkenntlichkeit gegenüber seinem Retter wurde zur ‚Gründungslegende des christlichen Rom‘, die in Kurzfassung in eine der berühmtesten Fälschungen des Mittelalters, die ‚Konstantinische Schenkung‘, eingegangen ist.

Diese Texte machten das Bild vom demütig sich nähernden Kaiser, der dem thronenden Papst die Insignien der weltlichen Macht überreicht, dem Betrachter sofort verständlich: Konstantin erkannte damit nicht nur die kirchliche, sondern auch die weltliche Oberhoheit des Papstes an. Zum Zeichen hierfür gibt er ihm das *phrygium*, eine ihm allein vorbehaltene Kopfbedeckung, die das ikonographische Vorbild für die Tiara abgab, und hält mit der Linken bereits den Zügel des Schimmels, auf dem er – im anschließenden Bild dargestellt – den reitenden, nunmehr ‚gekrönten‘ Papst führen wird, gerade wie ein Pferdeknecht seinen Herrn (*officium stratoris*). Doch weshalb gerade jetzt und gerade hier diese Demonstration päpstlicher Überlegenheit? Der in schriftlich genannte Auftraggeber Rinaldo gehörte zur Familie der Conti, die mit Innozenz III. und Gregor IX. zwei äußerst machtbewusste Päpste gestellt hatte. 1239 hatte Gregor IX. sei-



nen Widersacher, Kaiser Friedrich II., erneut gebannt, und irgendwann in den folgenden Jahren muss Rinaldo, der Neffe Gregors und dank diesem seit 1227 Kardinalbischof von Ostia, beschlossen haben, dem Lateran auf ganz besondere Weise die eigene Überzeugung zu demonstrieren. Bis zur Fertigstellung der Kirche eskalierte der Kampf zwischen Papst und Kaiser sogar noch: Der neue Papst, Innozenz IV., aus Furcht vor Friedrich seit 1244 in Lyon, hatte auf einem großen Konzil den Kaiser in aller Form abgesetzt. So fiel die Weihe der Silvesterkapelle in ein Jahr, in dem ein aus der Gemeinschaft ausgeschlossener und sogar abgesetzter Kaiser den Papst noch immer hinderte, wieder an jenen Ort zurückzukehren, den sein zum Christentum bekehrter Vorgänger im Kaisertum dem römischen Bischof überlassen hatte. Welche Wirkung der Bilderzyklus selbst entfaltete, zumal an eher verstecktem Ort angebracht, ist schwer auszumachen, aber sein Auftraggeber Rinaldo trat 1254 als Alexander IV. die Nachfolge Innozenz' IV. an.

Abbildungen: Konstantin übergibt Silvester Machtinsignien sowie *officium stratoris*; Fresken in der Silvester-Kapelle bei SS. Quattro Coronati, Rom, kurz vor 1246; Fotos: E. Wirbelauer.

Literatur: W. POHLKAMP, *Privilegium ecclesiae Romanae pontifici contulit*. Zur Vorgeschichte der Konstantinischen Schenkung, in: Fälschungen im Mittelalter, Bd. 2, München 1988, 414–490; W. GOEZ, Ein Konstantin- und Silvesterzyklus in Rom, in: H. ALTRICHTER (Hrsg.), Bilder erzählen Geschichte, Freiburg 1995, 133–148; R. KRAUTHEIMER, Rom. Schicksal einer Stadt. 312–1308, München 2. Aufl. 1996, bes. 186f., 213, 243.

Wörtern bezeichnet – entgegenhielt (1302): „Nun aber erklären wir, sagen wir, setzen wir fest und verkündigen wir: Es ist zum Heile für jegliches menschliche Wesen durchaus unerlässlich, dem römischen Papst unterworfen zu sein.“ [Fuhrmann, 1998, 148]. Philipp sah dies nicht ein, sondern war seinerseits der Überzeugung, er habe keinen Höheren über sich und sei Kaiser in seinem Königreich. Der König setzte sich durch und für das Papsttum bedeutete dies den „Rückgang der weltlichen Herrschaft ..., dessen Schlussakt der 20. September 1870 war: der Verlust des letzten Zipfels vom Kirchenstaat.“ [Fuhrmann, 1998, 148]. Auch dies spiegelt sich im Übrigen im heutigen Papstnamen, aber nicht etwa im ‚Knecht der Knechte Gottes‘ – eine Demutsformel, die die römischen Bischöfe seit Gregor dem Großen (590–604) regelmäßig benutzten –, sondern im ‚Souverän des Staates der Vatikanstadt‘, dem jüngsten Namensbestandteil, der den Papst dank der Lateranverträge von 1929 zum Herrn über eines der kleinsten Territorien der Welt machte. Inzwischen ist deutlich, dass dies dem Papsttum nicht zum Nachteil, sondern zum Vorteil gereichte; denn in dieser Institution scheint sich zu wiederholen, was der Stadt Rom in der Spätantike gelang: Den Verlust an tatsächlicher politischer Potenz durch die Ausformung einer ‚Romidee‘ nicht nur zu kompensieren, sondern die Stadt zur ‚ewigen‘ werden zu lassen. Die Zukunft wird zeigen, ob auch diese ‚zweite Romidee‘ tragen wird.

Eckhard Wirbelauer

Antike in Literatur und Film

Jeder Beitrag zur literarischen Antikenrezeption unterliegt umfangmäßigen Beschränkun-

gen, die zwangsläufig zu inhaltlichen werden, wenn es an die Auswahl des Stoffs geht. Die schiere Menge und Vielfalt an Verarbeitungen erfordert es, Beispiele selbst noch bei einer rigorosen Reduktion auf fünf Hauptgattungen streng zu limitieren. Gegenstand ist hier nicht die Übernahme oder Ausgestaltung antiker Literaturformen als solcher, sondern eine grobe Skizze antiker Gestalten und Ereignisse in Dramen, historischen Romanen bzw. fiktiv-antiken Erzählungen, in der Antike handelnden Kriminalromanen, in der Phantasy-Literatur und im Film. Auf das Mischgenre der Comics, insbesondere die weltweit populären, in Dutzende von Sprachen übersetzten ‚Funnies‘ wie *Micky Maus* und *Donald Duck* oder die ‚historischen‘ wie *Asterix* und *Jugurtha*, die auf humorige Art auch in Amerika und Asien zur Antikenrezeption beitragen, sei nur kurz verwiesen [Knigge; Brodersen; van Royen/van der Vegt; Geus u.a.]. Dasselbe gilt für musikalische Bühnenstücke, nach antikem Vorbild stilisierte oder antike Stoffe rezipierende Fabeln [Dithmar], Autobiographien [Moser], Briefe [Heilmann], Lyrik [Poiss] und andere Formen von Dichtung wie das Epos [Hempfer/Wild/Knape]. Letzteres erfordert freilich eine Ausnahme. Denn die 14 233 Verse in Dante Alighieris (1265–1321) christlichem Heilsepos *Die Göttliche Komödie* (ca. 1306) beinhalten eine derartige Ballung antiker Textkenntnisse von Homer bis Justinian, dass der unter Führung Vergils beginnenden Wanderung durch drei mittelalterliche Jenseitssphären der erste Platz der literarischen Antikenrezeption gebührt. Den zweiten darf wohl Goethe (1749–1832) mit dem nach beinahe lebenslanger Arbeit 1831 beendeten zweiten Teil seines *Faust* beanspruchen, wo ein ganzer Reigen mythischer Gestalten auftritt und der Arkadismus wiederauflebt.